



Öffentliche **Beschlussvorlage**

Amt für Bürger- und
Ratsservice

14.03.2023

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Smolka

Telefon: 492-3361

Smolka@stadt-muenster.de

Betrifft

Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und sonstigen Gremien

Beratungsfolge

22.03.2023 Rat

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Folgende Umbesetzungen werden beschlossen:

1. Rechnungsprüfungsausschuss

von der SPD-Fraktion

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
		1.	RF Lia Kirsch Christiane Pape

2. Ausschuss für Schule und Weiterbildung

von der SPD-Fraktion

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
15.	Michael Kleyboldt Sebastian Foppe		

3. Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
		5.	Annika Lison Nastasia Lehmann

4. Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
9.	Anja Kallfelz Ulla Fahle	1.	Ulla Fahle Anja Kallfelz
		2.	RF Christine Schulz Katharina Huesmann

5. Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen

von der FDP-Fraktion

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
		1.	Dr. Ulrich Fröhberger Ulrich Adlhoch

Folgendes nimmt der Rat zur Kenntnis:

6. Konferenz Alter und Pflege

von der FDP-Fraktion

Mitglied		Stellvertretung	
4.	Dr. Ulrich Fröhberger Kurt Moths	4.	Kurt Moths Ulrich Adlhoch

Begründung:

Zu 1.- 2.:

Die Umbesetzungen werden von der SPD-Fraktion mit Schreiben vom 28.02.2023 beantragt.

Zu 3. – 4.:

Die Umbesetzungen werden von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL mit Schreiben vom 14.03.2023 beantragt.

Zu 5.:

Die Umbesetzung wird von der FDP-Fraktion mit Schreiben vom 10.03.2023 beantragt.

Zu 6.:

Nach § 3 Abs. 1 der Grundsätze für die Arbeit der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege der Stadt Münster sind die Vertretungen der Fraktionen im Rat Mitglied der Konferenz Alter und Pflege. Die Umbesetzung wird von der FDP-Fraktion mit Schreiben vom 10.03.2023 mitgeteilt.

Hinweis:

Der § 12 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz - LGG) regelt die Gleichstellung von Frauen und Männern in Gremien. Nach § 12 Abs. 7 LGG NRW sollen Gremien geschlechtsparitätisch besetzt werden.

Eine Bekräftigung der Regelung des § 12 LGG und der bisherigen Beschlüsse findet sich in der am 19.09.2018 durch den Rat beschlossenen Vorlage V/0503/2018 „Europäische Charta für die Gleichstel-

lung von Männern und Frauen auf lokaler Ebene - 3. Aktionsplan“, im Themenfeld 1.2 „Frauen ins Rathaus“ - Paritätische Besetzung von Gremien. Bereits im 2. Aktionsplan für die Jahre 2013-2015 hatte der Rat beschlossen: „Der Rat richtet an die neu gewählten Ratsmitglieder die Erwartung, dass sie bei der Besetzung von Ausschüssen, Kommissionen und Beiräten sowie bei der Besetzung der Aufsichtsräte aller städtischen Gesellschaften die Verpflichtungen aus dem Landesgleichstellungsgesetz gewissenhaft beachten und diese Gremien nach Maßgabe der Gesetze geschlechtsparitätisch besetzt werden.“

gez.

Markus Lewe

Anlage A